

Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes ASALneu Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung (ASAL) bereits 2012 (Voranalyse ASALneu) und 2014 (Qualitäts- und Projektmanagement) geprüft. Zusätzlich zur Prüfung der Umsetzung früherer Empfehlungen kommen in dieser Prüfung neu auch Aspekte für ein IKT-Schlüsselprojekt hinzu.

ASAL dient der Bewirtschaftung des Bezugs von Arbeitslosenleistungen und steht unter der Verantwortung und im Eigentum der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung (AK ALV). Es wurde ab 1989 extern entwickelt, 1993 in Betrieb genommen und seither laufend gewartet. 2000 Nutzer arbeiten täglich an 34 Standorten damit. Finanziert werden Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung aus dem Fonds der Arbeitslosenversicherung. Das SECO übernimmt als Ausgleichsstelle operative Arbeiten des Betriebs und der Projektumsetzung.

Im Rahmen strategischer Risikoüberlegungen beauftragte die AK ALV das SECO 2004 notwendiges zu unternehmen, um sich baldmöglichst aus der Lieferanten- und Technologieabhängigkeit zu lösen. Im Herbst 2013 wurde der Vertrag für eine Neuprogrammierung bis 2016 über 22 Millionen Franken abgeschlossen. Zusammen mit notwendigen Investitionen und verwaltungsinternen Aufwänden beläuft sich das Gesamtprojektbudget auf ca. 35 Millionen Franken.

Das Projekt ASALneu ist in Schieflage mit dem Risiko eines Abbruchs

Im Sommer 2014 zeichnete sich ab, dass der Realisierungstermin 2016 nicht eingehalten werden kann. Ende 2014 informierte die Erstellerin des Systems (CSC) das SECO, dass das angefangene Migrationsvorgehen in der geplanten Zeit nicht erfolgreich sein wird. Zum Prüfungszeitpunkt befand sich das Projekt in Schieflage mit dem Risiko eines Abbruchs. Intensive Abklärungen möglicher Lösungsszenarien für die Sicherstellung des Betriebs des aktuellen Systems und des weiteren Projektvorgehens fanden statt.

Die Erreichung des Unabhängigkeits-Ziels ist in Frage gestellt

Zur Erreichung der Unabhängigkeit von CSC und vom Einsatz einer alten Technologie muss ASALneu so programmiert werden, dass die Wartung und Weiterentwicklung zukünftig im Wettbewerb beschafft werden können. Eine Beurteilung des bisher erstellten Software-Codes durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) kommt zum Schluss, dass die Anforderungen an eine Wartung durch nicht am Erstellungsprozess beteiligte Dritte noch nicht erfüllt sind. Die EFK stellt auch in Frage, ob Individualsoftware in der Komplexität von ASAL generell durch nicht am Erstellungsprozess beteiligte Dritte zu konkurrenzfähigen Konditionen gewartet werden kann.

Das Projekt scheint nicht mehr dringend

Das Projekt wurde aus zwei Gründen als dringend eingestuft. Einmal die Befürchtung, dass die eingesetzte Technologie nur noch maximal bis 2020 verfügbar sein wird. Und zum zweiten Beden-



ken, dass eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mitten in die Realisierungszeit fallen würde oder Anforderungen an die Anwendung stellen wird, welche nicht umgesetzt werden können. Im Zuge der heutigen Abklärungen hat die EFK festgestellt, dass die Risiken, welche das ASALneu Projekt rechtfertigten, sich stark relativierten.

Je nach Szenario (Weiterführung [mit Anpassungen] oder Abbruch) ergeben sich unterschiedliche Einflüsse auf die weiteren Tätigkeiten und die gegebenenfalls notwendigen vertraglichen Anpassungen.

Trotz der schwierigen Situation, in der sich das Projekt befindet, dürfen die Vorgaben an die Projektabwicklung nicht vernachlässigt werden und offene Punkte sind rasch umzusetzen.